



**Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage  
des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.**

### **Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Saubach in Wermisdorf**

Gemäß den Anforderungen des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) § 99b sowie des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) § 73 wurde im Jahre 2007 für den Oberflächenwasserkörper des Saubaches das Hochwasserrisiko vorläufig ermittelt und bewertet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht bzw. für wahrscheinlich anzunehmen ist. Daher ist gemäß § 74 WHG bzw. § 99b Abs. 4 SächsWG die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten für das ermittelte Risikogebiet und darauf aufbauend eines Hochwasserrisikomanagementplanes gemäß § 75 WHG i. V. m. § 99b Abs. 4 SächsWG erforderlich.

Die Hochwassergefahrenkarten geben Auskunft über das Ausmaß der Hochwassergefahren (Größe der überschwemmten Gebiete, Wasserstand und ggf. Fließgeschwindigkeit) bei bestimmten Szenarien. Hochwasserrisikokarten werden auf Basis der Hochwassergefahrenkarten erstellt und beschreiben zusätzlich die Vulnerabilität der potentiell überschwemmten Gebiete (Ermittlung der Empfindlichkeit der Gebietsnutzungen bzw. der zu erwartenden Schädigungen durch nachteilige Hochwasser-Auswirkungen). Die Hochwasserrisikomanagementpläne legen für die Risikogebiete angemessene Ziele und entsprechende Maßnahmen für das Risikomanagement fest, insbesondere zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen für die Schutzgüter.

Auf Basis der Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) hat die LAWA „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ (LAWA 2010) beschlossen, um inhaltlich und gestalterisch einheitliche Kartenwerke über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Diese Vorgaben sind Grundlage und Bestandteil der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Saubach.